

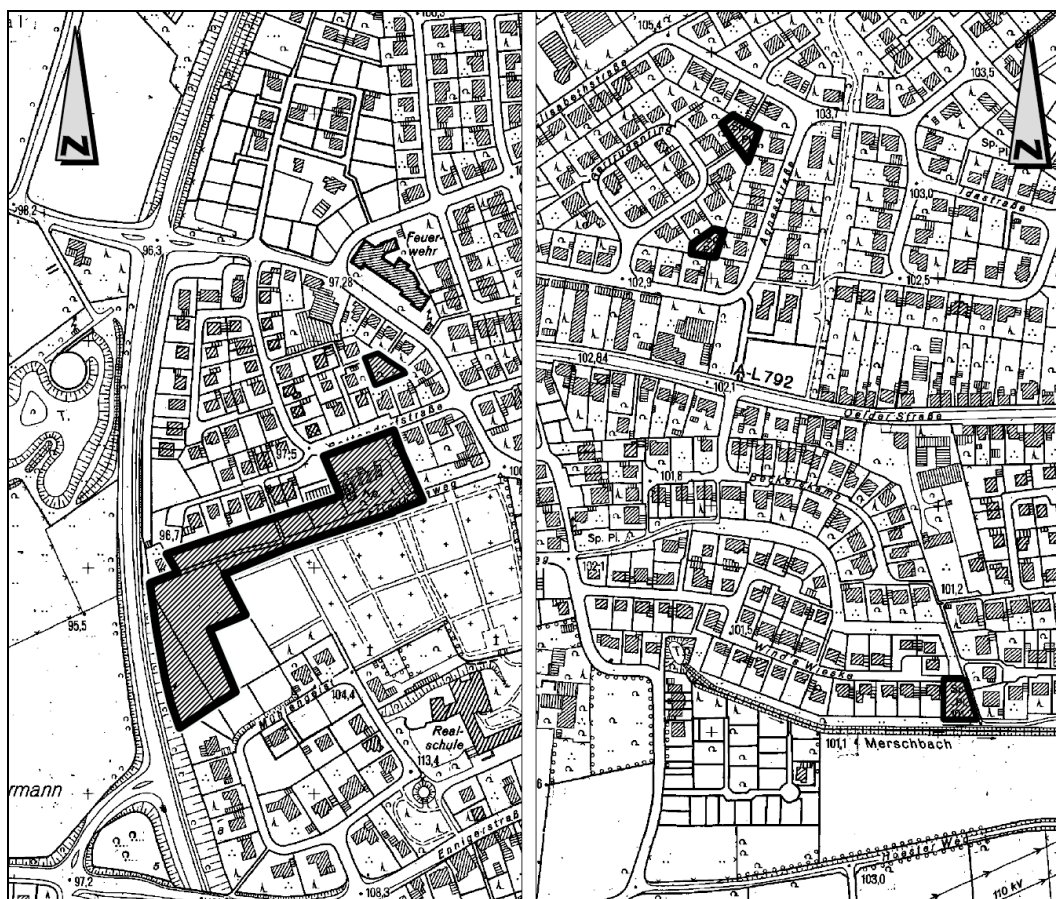
EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

BEKANNTMACHUNG

10. Änderung des Flächennutzungsplan für Spielplätze und Friedhofsflächen in Ennigerloh-Mitte vom 17.01.2020

– erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

In der 10. Änderung sollen die Darstellung von Spielplatzflächen und Friedhofsflächen in Ennigerloh-Mitte geändert werden. Die Geltungsbereiche der 10. Änderung sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.



Übersichtsplan zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Spielplätze und Friedhofsflächen“ (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2018)

In der Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 24.04.2019 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB fehlte die Angabe darüber, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Daher wird der Beteiligung der Öffentlichkeit erneut durchgeführt, ebenso werden nach der Durchführung der Beteiligung die Abwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Ennigerloh neu gefasst.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

03. Februar 2020 bis einschließlich 02. März 2020

zur Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, menschlicher Gesundheit und Bevölkerung sowie Kultur- und sonstigen Sachgütern sowie weitere umweltbezogenen Informationen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
- Geräuschemissionen und –immissionen (Lärmschutzgutachten),
- Entwässerung (Stellungnahme des Eigenbetriebs Abwasser) und
- Wald (Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz).

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per Niederschrift in Zimmer 302, 303 und 309 oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de abgegeben werden. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ennigerloh, 17.01.2020

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister

Lülf

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)